

Stadtmagistrat Innsbruck  
Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

Parteienverkehr:

**08:00 – 12:00 Uhr;**

Am Nachmittag nach Vereinbarung

Zimmer: 3205 (3.Stock)

Eingang Rathausgalerie

## MELDUNG

gemäß § 46 Abs. 1 des Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetzes  
- MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002 idgF

Die Aufnahme einer **freiberuflichen Berufsausübung als HeilmasseurIn** ist beabsichtigt.

Gleichzeitig wird der **Antrag auf Ausstellung eines Berufsausweises** gemäß § 49 MMHmG gestellt. (*Hauptwohnsitz in Innsbruck erforderlich*)

### Berufsausübende(r):

Berufsbezeichnung: .....

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum: .....

Staatszugehörigkeit: .....

Adresse (Hauptwohnsitz): .....

**Spezialqualifikationen:** Elektrotherapie

Hydro- und Balneotherapie

Basismobilisation

**Berechtigung zur Durchführung von Lehraufgaben:**

**Berufssitz in Innsbruck:** .....

**weiterer Berufssitz in:** .....

**Erforderliche Unterlagen:**

- Diplomurkunde im Original und in einer Abschrift  
*oder*
- Nostrifikationsbescheid bzw. Bestätigung über die Zulassung zur Berufsausübung *(bei Ausbildung außerhalb von Österreich)*
- Strafregisterbescheinigung oder bei EWR-Staatsangehörigen ein gleichwertiger Nachweis des Heimat- oder Herkunftsstaates *(nicht älter als drei Monate!)*
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung gemäß § 8 Abs. 3 und 4 MMHmG *(nicht älter als 3 Monate!)*
- Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache *(bei Staatsangehörigen ohne deutsche Muttersprache)*
- Heiratsurkunde *(bei Namensänderung)*
- Berufsausweis
- Formular NeuFÖG
- sonstige Beilagen

.....

**Bei gleichzeitiger Beantragung eines Berufsausweises:**

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder gültiger Reisepass bzw. Personalausweis in Ablichtung
- 1 Foto
- Nachweis zur Durchführung von Spezialqualifikationen *(gegebenenfalls)*
- Abschlussprüfungszeugnis *(bei Ausbildung für Lehraufgaben)*

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)

## **Datenschutzrechtliche Information (Art 13 DSGVO) – Heilmasseur**

### **Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten**

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke des gesetzlichen Vollzugs im Rahmen der Hoheitsverwaltung und im Sinne unserer Geschäftsordnung verwenden.

Bei Bedarf werden Abfragen im Zentrales Melderegister (ZMR) durchgeführt.

### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Bekanntgabe der Daten: § 46 - 49 MMHmG (Meldepflicht)

Registrierung/Führung eines Verzeichnisses der Geschäftsfälle:

Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO)

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

- 1) Wirtschaftskammer Tirol
- 2) Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen, MA V
- 3) Sozialversicherungsträger auf Anfrage
- 4) Amt der Tiroler Landesregierung auf Anfrage

### **Löschung der personenbezogenen Daten**

Solange eine gemeldete Berufsausübung besteht, sind Meldedaten unbefristet evident zu halten. Nach einer Beendigung einer freiberuflichen Berufsausübung muss dieser Umstand ebenfalls noch – zumindest für 10 Jahre – nachvollziehbar sein.

### **Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung**

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Meldung einer Begründung, Änderung oder Auflassung eines Berufssitzes führt die Nicht-Bereitstellung der erforderlichen Informationen zu einer Verwaltungsübertretung nach § 78 MMHmG.

## **Mehr Informationen**

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Richtigstellung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [dsb@dsb.at](mailto:dsb@dsb.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).